

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 7

Artikel: Ostschweiz : neuer Name "Sprachheilschule" setzt sich durch :
Gehörlose sind nicht stumm
Autor: Eggenberger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geistig Behinderte – Sexualität und Partnerschaft

Die Erstellung des 5. Erfahrungsberichts der Arbeitsgruppe «Beraternetz» gibt Gelegenheit, Rückschau zu halten auf die Besonderheiten des Jahres 1990. Die zuverlässige Betreuung der Anlaufstelle für Ratsuchende durch die Sekretärin des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Zürich-Stadt, Frau Anna Theres Pfeifhofer, und ihre regen Kontakte zu den Mitgliedern des «Beraternetzes» schaffen Vertrauen. Dieses Vertrauen wird dadurch bestätigt, dass immer mehr auch Fachkreise und Amtsstellen Rat und Informationen wünschen. Die Beziehungen reichen bis nach Griechenland und Japan!

Auch weiterhin steht die Anlaufstelle allen Ratsuchenden (behinderte Menschen, Angehörige, Fachpersonen) zur Verfügung. Mit der nötigen Sorgfalt wird jeder/m Anrufenden die Adresse eines/r für sie/ihn in Frage kommenden Beraters oder Beraterin vermittelt. Drei Beispiele mögen dies erläutern:

– Eine junge geistig behinderte Frau, in einem Wohnheim lebend, möchte heiraten und Kinder haben. Die Eltern können sich mit einer partnerschaftlichen Beziehung im Rahmen einer Ehe einverstanden erklären. Der verantwortliche Heimleiter sucht Rat und Hilfe, weil er daran zweifelt, dass die ihm anvertraute Frau zur Gestaltung einer Ehe und zur Erziehung von Kindern fähig ist. Er befürchtet eine massive Überforderung. Auch die juristische Lage zu dieser Situation möchte er genau klären.

– Frau X., ein initiatives Vorstandsmitglied einer Elternvereinigung, möchte – als Konsequenz einer Tagung zum Thema «Sexualität, Partnerschaften und Verantwortung» – in ihrer Region ein Beraternetz ins Leben rufen. In vielen Fragen möchte sie beraten werden: Wie muss ein solches Beraternetz organisiert sein? Wo finden sich geeignete Berater? Welche Fachrichtungen müssen im zukünftigen Beraternetz vertreten sein?

– Nachdem Fragen um die Sexualität geistig behinderter Menschen in einem Wohnheim lange Zeit tabuisiert werden, entschliessen sich Leitung und Mitarbeiter/innen, dieses Thema aufzugreifen und daran zu arbeiten. Dies geschieht mit viel Engagement und Elan aller Beteiligten. Die stellvertretende Heimleiterin sucht Informationen und Referenten zu Fragen wie «Individuelle Raumgestaltung/Schaffung von Intimsphäre», aber auch zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungen von geistig behinderten Menschen.

Es kommt selten vor, dass die Arbeitsgruppe Rückmeldungen über den «Erfolg» der Beratungen erhält – höchstens dann, wenn etwas schief geht. Dies hängt damit zusammen, dass die Arbeitsgruppe sich nicht in die private Beziehung zwischen Klient/in und Berater/in einmischen kann und will. Die Berater/innen unterstützen zudem dem Berufsgeheimnis, das auch für die Arbeitsgruppe einen hohen Stellenwert hat. Trotzdem haben wir im Jahr 1990 einen Versuch gemacht zu erfahren, wie denn die Mitglieder des «Beraternetzes» ihre geistig behinderten Klienten und Klientinnen erleben.

Das Echo war durchwegs erfreulich. Viele Berater/innen haben uns gemeldet, dass für sie die Arbeit mit behinderten Menschen wichtig und interessant ist. Viele ratsuchende Frauen brauchen die Hilfe der/s Frauenärztin/arztes, besonders wenn es um Fragen der Empfängnisverhütung geht.

Die Gynäkologen/innen im Berater-team berichten, dass immer mehrere Gespräche nötig sind, um die wirklichen Bedürfnisse der behinderten Frauen zu erfahren. Kein Mitglied des «Beraternetzes» entscheidet über den Kopf der Ratsuchenden hinweg. Längere Beratungen und Gespräche sind oft nötig, denn vielfach stehen soziale und Beziehungsprobleme weit mehr im Vordergrund als Fragen im Zusammenhang mit der Sexualität. Vertrauensbildung braucht ebenfalls Zeit und Ausdauer. Alle Berater/innen haben betont, wie wichtig es ist, die Bezugspersonen des behinderten Menschen mit einzubeziehen.

Die Finanzierung der Beratungen ist offenbar kein Problem – weder für die Klienten/innen noch für die Berater/innen. Ärztliche Konsultationen werden von den Krankenkassen bezahlt; viele Berater/innen in den Fachbereichen Heilpädagogik und Sozialarbeit usw. arbeiten unentgeltlich innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit. Immerhin soll nochmals erwähnt werden, dass keine Beratungen an finanziellen Problemen scheitern sollen. Bei Schwierigkeiten melde man sich erneut bei Frau Pfeifhofer.

Manche Berater/innen sind etwas schwer zu erreichen. Wir möchten die Hilfesuchenden er-

muntern, nicht zu schnell aufzugeben und es eben nochmals zu versuchen.

Das «Beraternetz» in Zürich wächst und wächst. Meldungen treffen aus der ganzen Schweiz ein. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass weitere solcher Beraternetze regional und kantonale nötig sind. Es geht keinesfalls darum, Arbeit abzuschieben. Es ist aber wenig sinnvoll, Ratsuchenden aus der Ost- oder Innerschweiz Berater/innen zu vermitteln, die in der Region Zürich tätig sind. Den Klienten/innen sollten Berater/innen zur Verfügung stehen, die für sie erreichbar sind und die die örtlichen Verhältnisse kennen. Auch die Verbindungen zu anderen Fachstellen oder -personen der Region sollten die Berater/innen kennen. Wenn sowohl unsere Arbeitsgruppe als auch die Berater/innen die *Vernetzung* als eine der wichtigen Faktoren für eine erfolgreiche Beratung bezeichnen, dann sollte sinnvollerweise die Vernetzung dort gewährleistet sein, wo der/die geistig behinderte Klient/in wohnt und arbeitet.

In diesem Sinne hat die Arbeitsgruppe der Präsidentenkonferenz der Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB) den Antrag gestellt, sich des Problems anzunehmen. Es ist eine wichtige und vielversprechende neue Aufgabe für die Elternvereine aller Kantone, «Beraternetze» zu schaffen, die den geistig behinderten Menschen ihrer Region bei Fragen des Erwachsenseins, der Sexualität und bei Partnerschaftsproblemen mit Rat und Hilfe beizustehen. Wir hoffen, dass sich die Schweizerische Dachorganisation der Elternvereine unseres Anliegens annimmt.

Arbeitsgruppe Beraternetz

Ostschweiz

Neuer Name «Sprachheilschule» setzt sich durch:

Gehörlose sind nicht stumm

«Sie hören ja selbst, dass wir sprechen können. Wir wehren uns deshalb gegen den Begriff 'taubstumm', der heute nicht mehr zutrifft», erklären der Fünftklässler Roby und die Realschülerin Brigitt. Beide besuchen mit rund 200 weiteren Kindern und Jugendlichen die Ostschweizer Sprachheilschule in St. Gallen, die sich vorher Taubstummenschule nannte.



Mehr und mehr wurde die Bezeichnung «Taubstummenschule» als Diskriminierung empfunden. Deshalb erfolgte die Umbenennung in «Sprachheilschule», und heute beginnt sich die neue Bezeichnung der Ostschweizer Sonderschule für Gehörlose und Sprachbehinderte durchzusetzen.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Gehörlose freuen sich über Kontakte. Dabei werden die Äusserungen des Gesprächspartners von den Lippen abgelesen. Achten Sie deshalb auf gute Lichtverhältnisse und sprechen Sie schriftdeutsch, in kurzen Sätzen sowie langsam und deutlich in normaler Lautstärke.

Die Kinder aus den Kantonen St. Gallen, beider Appenzell, Thurgau, Graubünden, Glarus und weiteren unterrichtende Sprachheilschule ist der Lautsprache verpflichtet. Auch Gehörlose lernen Schritt für Schritt das Bilden von Lauten, Wörtern und Sätzen. Parallel dazu wird eine grosse Fertigkeit im Ablesen von den Lippen des Gesprächspartners erreicht, so dass sich Gehörlose nach absolvierter Schulzeit problemlos mit Normalhörenden verständigen können. Die Lautsprache ist damit Brücke zur Gesellschaft und wichtiger Integrationsfaktor. An diesen wichtigen Aspekt wird im neuen Jahresbericht der Sprachheilschule erinnert. «In den 1980er Jahren wurde gegen den Begriff 'taubstumm' verschiedentlich interveniert. Vor allem Eltern- und Gehörlosenvereinigungen, aber auch ehemalige Schüler fühlten sich diskriminiert. Auch wir waren mit unserer Bezeichnung nicht glücklich», führt Bruno Schlegel, Direktor der

Sprachheilschule, aus. «Taubstumm entspricht dank der intensiven Früherziehung nicht mehr dem Zustand der kleinen Gehörlosen bei der Einschulung. Der damit falsche Begriff widerspricht auch den Zielen unserer Schule, die entstummt und die Lautsprache vermittelt.»

Erfolgreiche Integration

Nachdem die Bezeichnung «Taubstummenschule» häufig auch negative Projektionen auslöste und damit Kinder sowie deren Eltern diskriminierte, erfolgte die Umbenennung in «Sprachheilschule». Abgeleitet wurde der sich jetzt durchsetzende neue Name von «Sprachheilkunde». Diese befasst sich mit sämtlichen Störungen des Sprachvermögens. Gleichzeitig wird der neue Name auch jenen Schülern der Sprachheilschule gerecht, die trotz normalen Hörvermögens sprachbehindert sind. Entsprechende Störungen werden im Rahmen eines vorübergehenden Aufenthalts erfolgreich abgebaut, so dass später meistens ein Wiedereintritt in die Schule am Wohnort des Kindes möglich ist. Erfolgreich integriert werden können aber auch die Schüler der Gehörlosenabteilung, die nach ihrer Schulzeit in St. Gallen zusammen mit normalhörenden Jugendlichen eine Berufslehre oder -anlehre antreten.

Im Zweifel für das Opfer – sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Erst mit Beginn der 80er Jahre wurde über sexuelle Missbräuche bei Kindern und Jugendlichen gesprochen. Die Öffentlichkeit nimmt langsam wahr, oder zumindest muss sie es erfahren, dass sexuelle Ausbeutung stattfindet. Das Thema steht jedoch in der Behindertenarbeit erst am Anfang. Die oftmals sprach- und hilflos machende Ausgangssituation des behinderten Menschen verstärkt den Umstand, dass seine Andeutungen auf einen sexuellen Missbrauch zuwenig wahrgenommen werden. Das Problem und die folgenschweren Konsequenzen werden fast nach wie vor überall verdrängt, selbst Fachleute bekunden Angst davor.

Die Nr. 2/91 der Fachzeitschrift Pro Infirmis ist diesem Schwerpunktthema gewidmet. 1. Beitrag: Einführung in die Thematik mit kurzer Definition des Begriffs sexuelle Ausbeutung und einem Überblick über die präventiven Massnahmen, die sexuelle Gewalt reduzieren, wenn

möglich verhindern sollen. 2. Beitrag: Sexueller Missbrauch bei Menschen mit einer geistigen Behinderung – ein bisher wenig verarbeitetes Thema. 3. Beitrag: **Gewalt in Heimen – aus der Sicht eines Heimleiters.** 4. Beitrag: Der psychotherapeutische Ansatz bei sexuell misshandelten Kindern und Jugendlichen. 5. Beitrag: Voraussetzungen und Probleme professioneller Hilfen – welche Reaktion ist die richtige, wenn es darum geht, Hilfsangebote und Handlungsschritte von Fachpersonen, die sich mit der Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. 6. Beitrag: Über die strafrechtlichen Aspekte bei sexueller Kindesmisshandlung.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 2/91 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

Pro Infirmis

«undKinder» Nummer 41 ist erschienen

Familien helfen Familien

Vor zehn Jahren entstanden in der Bundesrepublik Deutschland auf Anregung des Deutschen Jugendinstitutes hin die ersten Mütterzentren. Die Idee, Müttern Wohnungen oder Häuser zur Verfügung zu stellen, damit sie sich dort treffen, Pläne schmieden, Arbeitsvorhaben starten und in Räumlichkeiten gleichzeitig die Kinderbetreuung organisieren, fand auch in der Schweiz ein Echo. Im Jahre 1986 wurde in Bern-Bethlehem das erste Zentrum eröffnet, weitere folgten. Ein Anfang, wenn auch ein bescheidener, ist gemacht. Es fehlt, was weitere Gründungen betrifft, nicht am Willen aktiver Mütter und Frauen, es fehlt zumeist an der Bereitschaft der politischen Behörden, derartige selbstverwaltete Zentren zu unterstützen.

Im Jahre 1986 erteilte das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

dem Institut Frau und Gesellschaft in Hannover und dem Deutschen Jugendinstitut in München den Auftrag, zum Themenkomplex «Familien helfen Familien» ein vierjähriges Projekt durchzuführen. Die beiden Institute knüpften in der Folge an die in Mütterzentren gemachten Erfahrungen an, entwickelten ein erweitertes Konzept und gründeten gemeinsam mit Betroffenen an verschiedenen Modellstandorten «Familien- und Nachbarschaftszentren». Als uns vor einiger Zeit das Projekt vorgestellt wurde, entschieden wir uns, gleichzeitig mit einer Bestandesaufnahme von Mütterzentren in der Schweiz das neue Konzept ausführlich vorzustellen.

Bezugsquelle: «und Kinder», Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Rieterstrasse 7, 8002 Zürich, Fr. 27.–.

Neue Heimleiter

Alters- und Pflegeheim

Gemeindealtersheim auf Bürglen, Uznach, Schwester Rosmarie Amsler; Betagtenheim Schattdorf, Beat Arnold-Zraggen; Betagtenzentrum Thun, Margrit und Hans Badertscher; Pflegeheim Mühlefeld, Erlinsbach, Godi Berger; Altersheim Baar, Walter Bissig; Altersheim Seftigen, Heinz und Brigitte Bruderer-Grau; Alters- und Pflegeheim Sennhof, Vordemwald, Hans-Ruedi Burkhalter; Altersheim Kirchberg, Annemarie und Ernst Christen; Altersheim Bruggbach, Frick, Pia Fischer-Frischkopf; Alters- und Pflegeheim Hinwil, Fredy Frei; Altersheim Walenstadt, Josef und Madeleine Friedl; Altersheim Bühl, Steckborn, Ernst und Margrit Fülleemann; Altersheim Lauterbrunn, Doris und Martin Fuchs-Müller; Altersheim Klostermatte, Laufenburg, Urs Gäumann-Rohrer; Reg. Unterheintaler Pflegeheim Thal, Erna Gemeinder; Marienstift Schaffhausen, Hedwig und Rudolf Götz; Altersheim Rosengarten, Rosrüti, Rosmarie Grams; Altersheim Schenkenbergerthal, Schinznach, Elisabeth Haller-Andres, Darya Haller; Alterspflegeheim Brunnematt, Wangen, Carlo Hirschhorn; St. Katharinenhaus, Solothurn, Gerda und Reinhard Horn-Schlegel; Alters- und Pflegeheim Bettlach/Selzach, Heinz und Berta Hugli; Alters- und Pflegeheim Horn, Rolf und Juliane Hügli-Imfeld; Alterssiedlung «am Bachgraben», Allschwil, Urs Jenny; Altersheim Beatenberg-Habkern, Gerhard und Käthi Kaltenrieder; Pflegeheim Gais-Bühler, Ruth Keller; Altersheim Lindenhügel, Teufen, Peter Kuster-Ebner; Alters- und Pflegeheim Breiten, Hombrechtikon, Ueli Märki; Altersheim Spiegel, Rikon, Stefan Meier; Altersheim Buhof, Rheineck, Vreni und Altert Neff; Alters- und Pflegeheim Beromünster, Agatha und Urs Renggli-Zemp; Altersheim Luppmenhof, Hittnau, Heidi Ritter; Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach; Urs Spielmann; Alters- und Pflegeheim Gritt, Roland und Elisabeth Studer; Altersheim Rosengrass, Russikon, Athanasios und Beatrice Theodoropoulos-Bräker; Pflegeheim der Region Rorschach, Hansruedi Tobler; Altersheim Schwanden, Fridolin Zimmermann; Altersheim Gommiswald, Myrtha Züger; Altersheim Seuzach, Andri Ventura.

Bürgerheim

Bürgerheim Bischofszell, Werner und Vreni Weibel.

Behindertenheim

Solothurnisches Pflegeheim für Behinderte, Solothurn, Rolf Eichenberger.

Jugendheim

Viktoria Stiftung Richigen, Jörg und Rita Aschwanden; Sonderschulheim «Zur Hoffnung», Riehen, Peter Kappeler; Schulstiftung Glarisegg, Steckborn, Erich Koch; Sonderschulheim Blumenhaus, Kyburg-Buchegg, Manfred Lehmann.

Krankenheim

Krankenheim Gottesgnad, Langnau, Walter Heiniger.

Männerheim

Männerheim Anker, Andreas Stuber.

Werkheim

Werkheim Wyden, Balgach, Markus Grob; Zugerische Werkstätte für Behinderte, Robert Michel.